Nr. 156. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 1. April 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetzlicher Schluß der Ladengeschäfte.

Wohl selten haben in der gesamten Geschäftswelt Vorschläge so verblüffend gewirkt und so entschiedene Mißbilligung erfahren, als die von der Kommission für Arbeiterstatistik über „die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften gemachten, und unter diesen Vorschlägen besonders der, nach welchem alle Ladengeschäfte Abends um 8 Uhr geschlossen werden sollen. Für Krähwinkel mag ein solcher Vorschlag angebracht sein, für Großstädte ist derselbe undurchführbar. Die Erregung ist um so größer, als man sich vielfach wegen der Tragweite und der Bedeutung des Vorschlages in irrthümlicher Auffassung befindet. Zum Theil hat man in ihm einen Gesetzentwurf erblicken wollen, der die Zustimmung der verbündeten Regierungen schon gefunden habe. Zum Theil hat man ihn für eine Verordnung des Bundesraths gehalten, wie sie soeben für die Bäckereibetriebe ergangen und gegen die ein Einspruch nicht mehr möglich ist. Zum Glück trifft keine dieser Annahmen zu. Vorläufig handelt es sich nur um unmaßgebliche Anträge einer Kommission, die es glücklich verstanden hat, in kurzer Zeit die Hoffnungen, die vielfach an ihr Entstehen geknüpft wurden, in das lebhafteste Mißtrauen zu verwandeln. Um so mehr aber wird es Aufgabe der Geschäftswelt im ganzen Reiche sein, kräftig die Arme zu rühren und Widerspruch zu erheben gegen Forderungen, deren Durchführung, wie wir bereits gezeigt haben, nur der Sozialdemokratie Nutzen bringen würde. Die frühzeitige Veröffentlichung der Vorschläge hat das eine Gute, daß die betheiligten Kreise Zeit und Gelegenheit finden, ihren Widerspruch mit sachlichen Gründen zu belegen, denen auch die verbündeten Regierungen sich nicht werden entziehen können. Für eine angemessene Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in Ladengeschäften wird sich auch Sorge tragen lassen ohne Bestimmungen, die die gesamte Bevölkerung in schlimmster Weise belästigen und für eine große Anzahl kleinerer Geschäfte gradezu den Untergang herbeiführen würden.

Aus dem Berichte der Kommission, der übrigens von den Abgg. Schmidt-Elberfeld und Kropatscheck nicht unterzeichnet ist, theilen wir im Folgenden den wesentlichsten Theil der Begründung ihrer Vorschläge über die Schließung der Läden mit:

„Der größte Theil der Berichterstatter und mündlich vernommenen Auskunftspersonen sieht in der Beschränkung der Ladenzeit die Voraussetzung für eine wirksame Beschränkung der Arbeitszeit, sie hält eine Trennung der Arbeitszeit von der Ladenzeit nicht für durchführbar und spricht sich daher dafür aus, daß Anfang und Ende der Arbeitszeit auch mit dem Anfang und dem Ende der Ladenzeit zusammenfallen.

Von den Vertretern dieser Ansicht wird einerseits anerkannt, daß eine Beschäftigung des Personals außerhalb der Ladenzeit nicht erforderlich sei, da alle durch das Geschäft bedingten Arbeiten während der Ladenzeit erledigt werden könnten, anderseits aber wird auch betont, daß die meisten Geschäfte, welche mit Hülfspersonal arbeiten, dasselbe während der ganzen Ladenzeit — von der Mittagspause abgesehen — nicht entbehren könnten. Eine Störung des Geschäftsbetriebes würde die nothwendige Folge einer weitergehenden Beschränkung sein. Die meisten Geschäfte hielten dann nicht mehr Personen, als sie während der ganzen Geschäftszeit brauchten, und grade bei Beginn und vor Schluß der Ladenzeit seien die Hülfskräfte am wenigsten zu entbehren. Deshalb könne ein Ablösungssystem in der Weise, daß die ersten oder letzten Stunden der Ladenzeit nur von einem Theil des Personals oder, wo nur eine Hülfsperson beschäftigt würde, von dem Prinzipal allein wahrgenommen würden, nicht allgemein durchgeführt werden; führe es in kleineren Betrieben schon in normalen Zeiten zu Unzuträglichkeiten, so werde es vollends zur Unmöglichkeit, wenn der Prinzipal oder ein Gehülfe erkranke oder verreisen müsse. Schließlich ist noch auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, die Innehaltung der Arbeitszeit zu kontrolliren, wenn das äußere Hülfsmittel der Kontrolle — der gleichzeitig mit Schluß der Arbeitszeit eintretende Ladenschluß — fehle.

Andererseits wurden von einer Minderheit der Kommission gegen die Beschränkung der Ladenzeit aus dem Grunde Bedenken erhoben, weil die Beschränkung sich auch auf diejenigen Geschäfte beziehen müsse, welche nur von dem Geschäftsinhaber und seinen Familienangehörigen bedient werden. Die Einbeziehung dieser Geschäfte in die Regelung scheine aber um deswillen bedenklich, weil die in Erwägung gezogene Gesetzgebung nur den Zweck habe, Schutzmaßregeln für die Angestellten des Handelsgewerbes zu schaffen und dieser Zweck einen Zwang gegenüber Geschäftsinhabern ohne Gehülfen nicht erfordere, daß die Ausscheidung derselben gleichbedeutend sei mit einer Stärkung wirthschaftlich Schwacher und daß sie endlich sonst nothwendige Ausnahmen gegenstandslos mache.

Die Mehrheit der Kommission glaubte jedoch, daß eine solche Ausnahme sowohl der inneren Berechtigung entbehren, als auch zu praktischen Unzuträglichkeiten führen würde. Sollte die Regelung unbedingt ihre Grenze an dem Schutzbedürfnisse des Personals finden, so müßte man auch dem Kaufmann, der Gehülfen und Lehrlinge halte, gestatten, außerhalb der für das Personal zugelassenen Arbeitszeit den Laden offen zu halten und mit Hülfe seiner Familienangehörigen zu bedienen. Ziehe man aus praktischen Gründen hier die logische Konsequenz nicht, so dürfe man es auch nicht thun bezüglich der ganz ohne Personal arbeitenden Geschäfte. Andernfalls würden die letzteren in der Lage sein, den andern Geschäften eine vielfach unbillige Konkurrenz zu machen, die Kontrolle würde erschwert, die Anpassung der Gewohnheiten des Publikums an eine kürzere Verkaufszeit verhindert werden, Mißgunst und Gehässigkeit unter den Berufsgenossen würden genährt und viele Geschäftsinhaber — zum großen Nachtheil der Gehülfenschaft — veranlaßt werden, sich fortan ohne fremdes Personal zu behelfen. Zudem werde es bei dem, namentlich in kleinen Städten, überaus verbreiteten Brauche, Ladengeschäfte nur mit Hülfe von Verwandten der verschiedensten Verwandtschaftsgrade zu betreiben, deren Entschädigung äußerst mannigfaltig geregelt sei, kaum gelingen, die von der Einhaltung der gesetzlichen Ladenzeit befreiten Geschäfte abzugrenzen und die Beobachtung der Grenze zu überwachen. Schließlich komme in Betracht, daß bei den Erhebungen von vielen Seiten eine Einschränkung der Ladenzeit auch um deswillen befürwortet worden sei, weil die in Folge ungesunder Konkurrenz übermäßig ausgedehnte Geschäftszeit auch für die Geschäftsinhaber eine große Last sei, die keineswegs durch einen entsprechenden finanziellen Erfolg ausgeglichen werde.

Die Kommission betont daher für den Fall einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen und übereinstimmenden Regelung der Ladenzeit und empfiehlt aus diesem Grunde eine Beschränkung der Ladenzeit und den gleichzeitigen Erlaß eines Verbots, das Personal außerhalb der Zeit, während deren der Laden geöffnet ist, zu beschäftigen."

Frankreichs auswärtige Politik.

Paris, 31. März.

Bardoux interpellirt im Senat bei überfüllten Tribünen den Minister Bourgeois über die auswärtige Politik. Er führt aus, die Demission des Ministers Berthelot habe ihm den Anlaß zur Anfrage gegeben. Man habe versichert, daß die Franzosen in China eine bevorzugte Stellung einnähmen und daß Frankreich dort Hand in Hand gehe mit Deutschland und Rußland; man habe auch versichert, daß die englische Okkupation Egyptens nur zeitweilig sei. Wie sei nun gegenwärtig die Lage? Diese scheine viel weniger gut geworden zu sein. Redner bespricht besonders die egyptische Frage unter Hinweis auf die Erklärungen im englischen Unterhause und verlangt schließlich Auskunft über die Lage in China, Madagaskar und Egypten. (Beifall.) In Beantwortung der Frage Bardoux', ob es richtig sei, daß Sir Robert Hart von der chinesischen Regierung zum Leiter des chinesischen Postwesens ernannt worden sei, sagte der Ministerpräsident: „Ich habe keine amtliche Mittheilung von dieser Ernennung erhalten, aber der Senat kann versichert sein, daß, wenn China sich entschließen sollte, sich zur Umgestaltung seines inneren Staatsdienstes in größerem Umfange als bisher europäischer Beamten zu bedienen, die französische Regierung den Franzosen eine angemessene Betheiligung daran zu sichern wissen wird." Bezüglich der Frage Bardoux', ob es wahr sei, daß die Anleihe, welche China jetzt im Begriff sei aufzunehmen, englischen Bankhäusern zuertheilt worden sei, bemerkte Bourgeois: „Die neue chinesische Anleihe ist angeboten worden unter Garantie der russischen Regierung, sie hat kein anderes Pfand als den Rest der chinesischen Zolleinnahmen, die bereits und vor allen anderen Entnahmen als Pfand für die erste mit der Bank von England abgeschlossene chinesische Anleihe und für die russisch-chinesische Anleihe vom vorigen Jahre dienen. Die französischen Finanzinstitute, die übrigens darauf gehalten haben, mit den russischen Finanzinstituten im Einvernehmen zu bleiben, haben nicht geglaubt, unter diesen Umständen der chinesischen Regierung die Bedingungen anbieten zu können, die sie erwartete und die ihr von englischen und deutschen Finanzhäusern gemacht waren. Die dritte Anfrage Bardoux', ob es wahr sei, daß China soeben den Sikiang für die europäische Schifffahrt eröffnet habe trotz der übernommenen gegentheiligen Verpflichtungen, beantwortete Minister Bourgeois dahin, es sei von der chinesischen Regierung keinerlei Verpflichtung übernommen worden; es sei nicht nöthig, daran zu erinnern, daß im Uebrigen die Oeffnung des Stromes, um die es sich handele, wenn sie genehmigt würde, kein besonderes Vorrecht zu Gunsten einer einzelnen Macht herstellen könne und daß der Handel Frankreichs, der so wichtig für Kanton sei, von wo die Industrie Lyons ihre Seide beziehe, ebenfalls davon Vortheil ziehen würde. In jedem Falle habe die Regierung Versicherungen erhalten, wonach der Fluß nicht geöffnet werden würde, ohne daß Frankreich gleichzeitig für eine französische Gesellschaft die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn in das Innere von China erhalten würde. Gegenüber den Fragen Bardoux', welche Erklärungen der englische Parlamentsunterstaatssekretär Curzon über die malagassischen Zollverhältnisse abgegeben habe, welche Mittheilungen die französische Regierung in dieser Frage an die Mächte gemacht und welche Antworten man bekommen habe, bemerkte Ministerpräsident Bourgeois im weiteren Verlaufe seiner Rede: „Es ist unmöglich, auf eine einfache Anfrage hin eine ausführliche Darlegung der Sachlage zu geben. Bei Gelegenheit der Berathung der Vorlage über die malagassischen Zollverhältnisse, die jetzt der Deputirtenkammer zugegangen ist, werden dem Senat alle erforderlichen Aufklärungen gegeben werden. Wir haben den Mächten die Besitzergreifung Madagaskars notifizirt. Die überwiegende Mehrzahl der Mächte hat diese Mittheilung vorbehaltlos entgegengenommen und den Empfang bestätigt. Nur zwei Mächte haben um ergänzende Mittheilungen ersucht; wir sind dabei, die Antwort darauf zu formuliren und zwar im Sinne der der Kammer zugegangenen Vorlage über die malagassischen Zollverhältnisse." Ueber die egyptische Frage führte Bourgeois Folgendes aus: „Der Senat kennt aus dem Wortlaut der Erklärung, die Minister Berthelot am 19. März verlas, die Gesichtspunkte, welche die französische Regierung gegenüber dem Antrage Englands über die Kasse der egyptischen Staatsschuld vom ersten Tage an vertreten hat. Sie wissen, wie gemäß diesen Gesichtspunkten, die Haltung unseres Kommissars gewesen ist. Der russische Kommissar hat sich dieser Haltung durchaus angeschlossen. Beide haben in vollkommener Uebereinstimmung erklärt, daß die Kommission in einer so exzeptionellen politischen Frage inkompetent sei. Da ihre Meinung nicht durchgedrungen ist, haben die französischen und russischen Kommissare sich zurückgezogen, nachdem sie Protest eingelegt hatten. Ich habe mich nicht mit dem gerichtlichen Vorgehen zu beschäftigen, das eine Gruppe französischer Gläubiger gegen die egyptische Regierung und die Kommission angestrengt hat. Andererseits sind die Ansichten Frankreichs zur Kenntniß der englischen Regierung gebracht worden und die Besprechungen dauern fort. Der Senat wird begreifen, daß es mir nicht möglich ist, ihm augenblicklich vollständige Erklärungen über die Verhandlungen zu geben. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, die Versicherung zu geben, daß die Verhandlungen von uns mit Klugheit und Festigkeit geführt werden. Es möge mir ebenso erlaubt sein, daran zu erinnern, daß Frankreich bei der Haltung, die es eingenommen hat, die feste Zustimmung Rußlands gefunden hat, und dann hinzuzufügen, daß das Einvernehmen zwischen den beiden Staaten niemals ein vollkommeneres und herzlicheres war. Mit diesen Versicherungen, die abgeben zu können, ich mich glücklich schätze, kann ich diese kurzen Erklärungen schließen. Ich hoffe, sie werden von Ihnen so aufgenommen werden, daß die Regierung in Ihrer Zustimmung eine der stärksten Stützen finden wird bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach außen hin." (Beifall.) Nach einer Erwiderung Bardoux' bemerkte Bourgeois: „Wir haben nichts aufgegeben von der Erklärung, die der frühere Minister Berthelot in der Kammer abgegeben hat, aber bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen habe ich nichts hinzuzufügen." Der Zwischenfall war damit geschlossen. Nach dem Schluß der Sitzung des Senats hatte der Minister Bourgeois eine längere Unterredung mit dem russischen Botschafter Baron von Mohrenheim.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Der Kaiser ließ dem Fürsten zu Hohenlohe als Geburtstagsgeschenk seine Büste in Bronze auf graumelirtem, reich vergoldetem Marmorsockel überreichen. Von dem Prinz-Regenten Luitpold von Baiern, dem Großherzoge von Baden, dem Fürsten von Bismarck u. v. a. gingen dem Fürsten Hohelohe Glückwunschdrahtungen zu. Heute gedenken sich der Fürst und die Fürstin zu Hohenlohe, der „Nordd. Allg. Zeitung" zufolge, nach Baden-Baden zu begeben.

— Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria empfingen gestern Vormittag, wie aus Neapel gemeldet wird, den Kardinal-Erzbischof an Bord der „Hohenzollern". Vorher hatte er einen Vortrag des Herrn von Kiderlen-Wächter entgegengenommen. Nachmittags 3 Uhr ging die „Hohenzollern" mit dem Kaiserpaar, den kaiserlichen Prinzen und dem Gefolge an Bord, begleitet von der „Kaiserin Augusta", nach Palermo in See.

— Prinz Heinrich von Preußen stattete gestern Nachmittag dem Präfekten von Neapel einen halbstündigen Abschiedsbesuch ab und sprach sich sehr befriedigt über seinen Aufenthalt in Neapel aus. Das prinzliche Paar beabsichtigt heute früh 7 Uhr 50 Minuten mit dem Prinzen Waldemar nach Rom abzureisen.

— Kammergerichtsrath Ernst Wichert ist gestern aus seinem Amte bei dem Kammergericht ausgeschieden. Von dem Kaiser ist ihm bei seinem Ausscheiden der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen worden. Herr Wichert wurde 1853 als Auskultator vereidigt, 1858 Gerichtsassessor, dann Kreisrichter in Memel und Stadtgerichtsrath zu Königsberg i. Pr., wo er am 1. Oktober 1879 Rath bei dem Oberlandesgericht wurde. Im Jahre 1888 wurde er an das Kammergericht versetzt, wo er bei dem 3. Zivilsenat und insbesondere auch in Stiftungs-, Lehns- und Fideikommißsachen thätig war.

— Die Dienstaltersverhältnisse des Offizierkorps der afrikanischen Schutztruppen werden nach Angabe der „Allg. Marine- und Handelskorresp." gelegentlich des Ueberganges der Schutztruppenverwaltung an das Auswärtige Amt die durchaus nöthige Regelung erfahren müssen. Bisher rangiren die Offiziere der Schutztruppen, die sämtlich deutsche Offiziere a. D. sind, nach dem Dienstalter, das sie in der deutschen Armee vor dem Uebertritt zur Schutztruppe eingenommen hatten. Ein Offizier, der also neu in die Schutztruppe eintritt, rangirt, wenn er in der Heimath älterer Premierlieutenant gewesen ist, vor dem bereits seit längeren Jahren in der Schutztruppe thätigen jüngeren Premierlieutenant und Sekondelieutenant a. D., trotzdem dieser sich bereits bewährt hat und ihn an Erfahrung, Kenntnissen übertrifft, wohl auch schon eine maßgebende Stelle verwaltet. Selbstverständlich ist mit dem höheren Dienstalter auch ein höheres Gehalt verknüpft, so daß ein von Deutschland neu herausgesandter Premierlieutenant sofort in die Gehaltsstufe von 7200 Mark einrückt, während ein seit vielen Jahren in Ostafrika mit Erfolg thätiger Offizier, der Sekondelieutenant a. D. ist, nur 6000 Mark erhält. Das beste Beispiel für die sich hieraus ergebenden eigenthümlichen Verhältnisse sind die Kompagnieführer Langheld, Ramsay und Prince, die sämtlich der Schutztruppe seit ihrer Errichtung am 1. April 1891 angehören und, trotzdem sie sich außerordentlich bewährt haben, tief unter vielen Kompagnieführern rangirten, weil sie als jüngere Lieutenants in die Schutztruppe eingetreten sind. Kompagnieführer Prince, der bei seinem Eintritt ein Offizierdienstalter von nur zwei Jahren hatte, ist noch jetzt einer der jüngsten Offiziere der Schutztruppe. Nun erhalten zwar die Offiziere auch in Afrika mit der Zeit höhere Patente, aber diese Beförderungen treten nur genau nach der Reihenfolge ungefähr in dem Dienstalter ein, in dem die gleichalterigen Offiziere in der Heimath aufrücken. Am gerechtesten dürfte es jedenfalls sein, wenn die in Afrika thätigen Offiziere innerhalb der Schutztruppe lediglich nach dem Eintritt in dieselbe rangirten, wobei eventuell besondere Leistungen Bevorzugungen rechtfertigen würden. Dies soll nach der „Allg. Marine- und Handelskorresp." auch der Standpunkt des Gouverneurs von Wissmann sein.

— Merkwürdigerweise werden in den Erörterungen über die Wirkung der Steuerreform von den verschiedensten Seiten zur Verkleinerung der günstigen Wirkung derselben Umstände und Bestimmungen mit herangezogen, welche damit nicht im Mindesten im Zusammenhange stehen, sondern ihre volle Wirkung auch dann üben würden, wenn die Steuerreform nicht durchgeführt worden wäre. So ist in den letzten Verhandlungen des Landtages der Hinweis auf den Vortheil, welchen das flache Land von dem Verzicht des Staates auf die Grundsteuer hat, durch die Bemerkung zu entkräften versucht worden, daß diese Erleichterung die Belastung durch die Reichsversicherungsgesetze bei weitem noch nicht aufwiege. Es mag in vielen Fällen zutreffen, daß die Entlastung, welche dem Grundbesitz durch die Steuerreform zu Theil geworden, gerade oder kaum ausreicht, um die Belastung aus Unfall- oder Invaliditätsbeiträgen auszugleichen. Aber es wird dabei übersehen, daß die ländlichen Grundbesitzer Unfall- und Invaliditätsversicherungsbeiträge in gleicher Höhe hätten zahlen müssen, wenn der Staat die Grundsteuer noch forterhöbe. Wenn die Steuerreform auch nur die Wirkung hat, jene von der Landwirthschaft besonders schwer empfundene Mehrbelastung durch die soziale Gesetzgebung im Reiche auszugleichen und den daraus herrührenden Druck zu beseitigen, so ist das schon ein nicht zu unterschätzender Vortheil.

Aehnlich wird von den Großstädten operirt. Wie früher schon in kommunaloffiziösen Berliner Darstellungen, so wird jetzt auch von Breslau den Erleichterungen in Folge der Steuerreform die Mehraufwendungen in Folge des sogenannten Polizeikostengesetzes gegengerechnet.. Die dadurch den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung gegen früher erwachsenen Mehrbelastungen hängen aber mit der Steuerreform garnicht zusammen, sondern sind nichts anderes als die Folge der Beseitigung jener privilegirten Stellung, welche in Bezug auf die Kosten des Polizeiwesens bis dahin jene Städte mit königlicher Polizeiverwaltung vor denjenigen voraus hatten, welche die Kosten der eigenen Polizei ganz aus dem Stadtsäckel bestreiten müssen. Diesen gegenüber war es eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit, daß der Antheil der Städte mit königlicher Polizeiverwaltung an den Kosten etwas höher, als früher bemessen ist. Aber mit der Steuerreform und deren Wirkung hängt die finanzielle Folge des Polizeigesetzes so wenig zusammen wie die von den Breslauer Gemeindeorganen gleichfalls in Gegenrechnung gestellte Erhöhung der Lehrergehälter.

Was in Breslau in Wirklichkeit die Steuerreform gewirkt hat, erhellt aus der von den Kommunalbehörden selbst zugegebenen Thatsache, daß ohne Erhöhung der Gesamtbelastung der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden über den früheren Satz von 150 Prozent der Realsteuern die Gemeindesteuer seit 1891/92 von 145 Prozent auf 114 Prozent im Jahre 1895/96, also um 30 Prozent gesunken ist, während die Steigerung des Veranlagungssolles der Staatseinkommensteuer um 30 Prozent, gleichfalls nach der eigenen Angabe der kommunalen Behörden, ausschließlich den Aktiengesellschaften und dem zu einem höheren Steuersatze veranlagten Steuerpflichtigen mit über 30 000 Mark Einkommen zur Last fällt, mithin die Verminderung des Kommunalzuschlages um 30 Prozent den Steuerpflichtigen unter 30 000 Mark unverkürzt als Steuerentlastung zu Theil wird.

Das sind Thatsachen, welche für sich allein deutlich genug sprechen.

— Die „Nat.-Lib. Korresp." schreibt: Ein hiesiges Blatt macht dem Abg. Bassermann einen Vorwurf daraus, daß er als Vorsitzender der Kommission für den Gesetzentwurf betreffend die Handwerkerkammern, diese vor der Osterpause nicht mehr zusammenberufen hat. Es sucht dabei die Meinung zu erregen, als ob dieses Versäumniß in einem Zusammenhange stehe mit der, wie das Blatt sich ausdrückt, beabsichtigten Verzögerung der Erledigung der Handwerks-Organisation im Allgemeinen. Herrn Bassermann treffe allein die Schuld an der Verschleppung der Arbeiten der Kommission und sein Verhalten beweise, wie „wenig angebracht es war, den Vorsitz der Komission einem national-liberalen Abgeordneten zu übertragen". Die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Handwerkskammern am 16. und 17. Dezember ist, wie bekannt, nur deshalb nicht mit einer sofortigen Ablehnung der Vorlage geschlossen, weil man sich dahin verständigt hatte, daß die Ueberweisung derselben an eine Kommission Gelegenheit bieten sollte für eine Resolution, in der sich die großen Parteien des Reichstags über den Grundgedanken einer Gesamtorganisation des Handwerks äußern wollten. Die Kommission beschloß, das Erscheinen des im Plenum des Reichstags angekündigten Gesetzentwurfs über diese Gesamtorganisation abzuwarten, und vertagte sich bis dahin, ohne daß von irgend einer Seite Widerspruch erhoben worden wäre. Die Arbeiten sind also nicht „verschleppt", sondern mit vollem Bedacht nicht in Angriff genommen worden, und der gegen den Abg. Bassermann gerichtete Vorwurf ist, da es sich bei diesen Vorgängen nicht um „Koulissengeheimnisse", sondern um offenkundige, in der Presse mehrfach erörterte Thatsachen handelt, nichts weiter als eine leichtfertige Insinuation.

Hamburg, 31. März. Zur Ergänzung der Schutztruppe in Südwestafrika sind heute Nachmittag mit dem Dampfer „Thekla Bohlen" 156 Soldaten nach Südwestafrika abgegangen. An Bord desselben Schiffes trat auch der zum Bezirkshauptmann des südlichen Theiles von Südwestafrika ernannte Assessor Fischer die Reise an.

Bremen, 31. März. In der gestern Nachmittag hier abgehaltenen Sitzung des Kaufmannskonvents wurde folgender Beschluß betr. den Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Der Kaufmannskonvent erkennt in den immer maßloser auftretenden, lediglich rücksichtslosem Egoismus dienenden Bestrebungen der Agrarier eine ernste Gefahr nicht nur für Deutschlands Handel und Industrie, sondern auch für unser gesamtes kulturelles Leben. Um dieser Gefahr wirksam vorzubeugen, müssen alle deutschen Männer, die das Interesse der Gesamtheit höher stellen als den eigenen Vortheil, sich zusammenschließen zu einmüthigem Widerstand gegen die Agitation und die Ziele des Bundes der Landwirthe. Der Kaufmannskonvent spricht daher den Bestrebungen des „Schutzverbandes gegen agrarische Uebergriffe" seine volle Sympathie aus und hofft, daß dieselben im ganzen deutschen Reiche die thatkräftige Unterstützung des Bürgerthums finden werden."

Frankreich.

Paris, 31. März. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf betreffend die neue Kapitulation der Unteroffiziere und die Erhöhung der jährlichen Prämie für letztere auf 200 Franks an.

Afrika.

Nach Berichten aus Lourenzo-Marquez verhalten sich die Portugiesen, vor Allem auch die portugiesischen Behörden dort recht feindselig gegen Transvaal. Die Kaffern im portugiesischen Küstengebiete sind bereit, zu der lohnenden Arbeit in die Goldminen am Witwatersrand zu gehen, sie erhalten aber von der portugiesischen Regierung keine Erlaubnißscheine zum Verlassen des Landes. Die portugiesischen Polizisten von der afrikanischen Westküste sind an der Grenze stationirt, um zu verhindern, daß Schwarze nach Transvaal gehen. In einem Zuge nach Johannesburg waren 24 Eingeborene, sie wurden herausgeholt und in das Gefängniß nach Lourenzo-Marquez gebracht. Nicht besser ging es Vertretern von Minengesellschaften, die auf dem portugiesischen Gebiete eine große Anzahl Schwarzer angeworben hatten, sie wurden ebenfalls festgenommen, schlecht behandelt und mußten hohe Kosten bezahlen, die angeworbenen Leute wurden ihnen weggenommen. Als sie sich nachher beim englischen Konsul beschwerten, erwiderte dieser, dagegen könne er nichts machen. Auch die britische Verwaltung in Amatongaland soll die Grenze bewachen lassen und die Schwarzen am Uebergange nach Transvaal verhindern. Also eine wunderbare Uebereinstimmung zwischen Engländern und Portugiesen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 1. April. In Folge der Aenderung des Pferdebetriebes der Straßenbahn in elektrischen Betrieb ist die Neupflasterung der Falkenwalderstraße erforderlich und wird dieselbe zwischen der Molkerei Eckerberg und dem Arndtplatz (einschließlich) vom 7. April ab bis auf weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

* Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Pommern macht bekannt, daß der Kontrollbeamte für den Stadtkreis Stettin, Hagemann, vom 1. April ab Giesebrechtstraße 13 wohnt.

— Das Osterprogramm des Stadtgymnasiums bringt eine Abhandlung des Herrn Oberlehrer Dr. Konrad Sydow: „Zum Gebrauche von adeo bei Plautus". Den Schulnachrichten des Herrn Dir. H. Lemcke entnehmen wir, daß die Frequenz des Gymnasiums am Anfang des Schuljahres 1895—96 412, am 1. Februar d. J. 409 betrug; in der Vorschule am Anfang des Schuljahres 1895—96 84, am 1. Februar d. J. 90. Mit dem Zeugniß der Reife wurden Michaelis 1895 18, Ostern 1896 16 Schüler entlassen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,50, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Im Monat April hat die Beleuchtung der Treppen und Flure von Abends 8 Uhr bis 10 Uhr zu erfolgen.

— Die im Jahre 1896 zu Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher an Taubstummen-Anstalten wird am 25. August beginnen. Meldungen zu derselben sind an den Unterrichts-Minister zu richten und bis zum 20. Juli d. J. bei demjenigen königlichen Provinzial-Schulkollegium bezw. bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Aufsichtskreise der Bewerber im Taubstummen- oder Volksschuldienste angestellt oder beschäftigt ist, anzubringen.

— Ueber die Frage: ob der Vermiether verpflichtet ist, dem Miether die Einrichtung einer Fernsprechstelle in der gemietheten Wohnung zu gestatten, hat nach Mittheilung der „Jur. Wochenschr." das Reichsgericht in einem Falle, in welchem ein Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger die Anlegung der Fernsprechstelle beansprucht hatte, sich dahin ausgelassen: Muß nach der Sachlage die Einrichtung einer Fernsprechstelle, insbesondere nach den Anforderungen des in den Miethsräumen betriebenen Geschäftes und des Kampfes mit der Konkurrenz als dringendes Bedürfniß erachtet werden, während andererseits die Herstellung auf Kosten des Miethers dem Vermiether weder irgend welchen Schaden noch eine nennenswerthe Beläſtigung bringt, so läßt sich die Versagung der Duldung zwar nicht als Mißbrauch des Eigenthums auffassen; sie verstößt aber gegen die auch für Miethsverhältnisse geltenden Grundsätze der bona fides, gegen die Vertragstreue. Ist hiernach die Verpflichtung zur Duldung der Herstellung als begründet zu erachten, so würde die Verweigerung der erforderlichen formellen Erklärung als bloße Chikane des Vermiethers erscheinen und erst recht gegen Treue und Glauben verstoßen.

Stadt-Theater.

Quartalschluß, Festwoche, Regenwetter und eine Novität, diese Faktoren waren mehr als ausreichend, um dem Theater ein leeres Haus zu sichern; die Novität war das dreiaktige Schauspiel „Der Schuß" von Rudolf Presber, einem jungen Frankfurter Schriftsteller, aber leider war dieser Schuß kein Treffer, sondern ein recht arger dramatischer Fehlschuß. Der Verfasser will zeigen, wie tiefeinschneidende Folgen ein im Duell abgegebener Schuß auf das Geschick von Familien haben kann und er führt hierzu die in zweifelhaftem Rufe stehende Frau Warnick mit ihren beiden Töchtern Maria und Martha und die Familie des gottergebenen Hauptpredigers Kantor vor. In den Salons der Frau Warnick verkehrt die Lebewelt ziemlich ungenirt, die jüngere Tochter Martha wird in den Trubel mit hineingezogen, während Maria die Aeltere, den Ernst des Lebens bereits gekostet hat, sie war in Italien als Erzieherin, machte dort die Bekanntschaft mit dem deutschen Arzt Dr. v. Soden und war von dessen Liebe beglückt, bis sie durch Zufall hörte, Soden habe in Deutschland eine Frau; Maria flieht, und die im Salon ihrer Mutter verkehrenden Herren deuten deren Aufenthalt in Italien in ziemlich zweifelhafter Weise, nur Johannes, der Sohn des Hauptpredigers, fühlt sich in Liebe zu Maria

hingezogen und sie verloben sich. Da erscheint plötzlich Dr. Soden im Salon der Frau Warnick und Maria erfährt, daß derselbe allerdings verheirathet, aber seine Frau dem Wahnsinn verfallen war; die alte Liebe Marias zu Soden erwacht, sie liegen sich in den Armen, als Johannes eintritt. Die Folge ist ein Duell, bei welchem Soden von Johannes schwer verwundet wird. Der alte Hauptprediger nimmt Maria als Braut seines Sohnes in sein Haus, obwohl er als entschiedener Gegner des Duells die That des Letzteren verdammt. Da erklärt Maria, daß sie nur die Pflicht, nicht die Liebe zu Johannes ziehe, ihr Herz gehöre Soden, der durch ihre Schuld in den Tod getrieben; sie verläßt das Haus des Predigers, um zur Pflege Sodens nach Italien zu gehen. Vorher säubert sie das Haus ihrer Mutter von den zweifelhaften Elementen und ihre Schwester Martha sieht auch plötzlich ein, daß sie auf falschem Pfade wandelt, gelobt Besserung, und damit klingt der „Schuß" aus. — Man wird zugeben, daß sich das Duell-Thema dramatisch wohl verwerthen läßt, aber der von Rudolf Presber gemachte Versuch muß als gescheitert betrachtet werden, er wollte die von ihm vorgeführten Personen in vollem Realismus erscheinen lassen, aber es wurden unnatürliche Karrikaturen und die Scenen, welche ergreifend wirken sollten, reizten mehr zur Heiterkeit; viel Pathos wird verschwendet, viele Wortspiele ins Gefecht geführt, oft zeigt sich sogar eine geistreiche Wendung, aber sie verfehlt ihre Wirkung, denn dem Ganzen fehlt es an Wärme, und wenn im letzten Akt eine der handelnden Personen, der „Cavaliere Flavio Cavalotti" wiederholt sagt: „Es beginnt hier langweilig zu werden!" so hatte er sicher den meisten Zuschauern aus dem Herzen gesprochen.

Die Mitwirkenden hatten unter der Regie des Herrn Pettera große Sorgfalt auf die Darstellung verwendet, aber es war verlorene Liebesmüh, sie konnten trotzdem das Publikum nicht erwärmen, die schon von dem Koch verdorbene dramatische Kost war nicht genießbar zu machen. Herr Pettera als „Hauptprediger" bot eine sehr gelungene Charakterstudie, Fr. Raupp verschwendete fast zu viel dramatische Kraft auf die unglückliche Figur der „Maria", Frl. Klär gab sich ersichtliche Mühe, die unnatürliche „Martha" unnatürlich zu gestalten, die Herren — doch warum sollen wir alle die Opfer namentlich nennen, welche durch den „Schuß" in Mitleidenschaft gezogen wurden? Wir erkennen den guten Willen derselben an und — kondoliren.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 31. März. Die Sommerseezeichen von Nr. 1 bis 11 einschließlich Nr. 8a und 8b, Lognitzer-Ort-Bakentonne und die Bakentonne bei Klüß mit Laternenbeleuchtung sind ausgelegt, die stationirten Winterzeichen eingezogen.

Schlawe, 30. März. In dem Schlüttke'schen Gasthofe zu Altenschlawe gerieth am letzten Sonnabend der bei dem Bau der Chaussee-Theilstrecke Schlawe-Pustamin beschäftigte, etwa 20 Jahre alte Steinschläger Max Vitat mit dem 23jährigen Arbeiter Lemke aus Alt-Krackow in einen Wortstreit, der auf der Straße fortgesetzt wurde und leider sehr unglücklich endete, da Lemke plötzlich von dem Vitat einen Messerstich in die Brust erhielt, daß er nach wenigen Minuten todt niedersank. Lemke war die einzige Stütze seiner Mutter.

Landsberg a. W., 30. März. Die Einführung einer Bier- und Umsatzsteuer für Landsberg a. W. nach dem Vorschlage der Regierung hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung abgelehnt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 1. April. Die fünfte Strafkammer des Landgerichts verurtheilte heute den Schuhmachergesellen Moldenhauer wegen Sittlichkeitsverbrechens und Beleidigung in vier Fällen zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus sowie Ehrverlust auf die Dauer von 2 Jahren. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Berlin, 31. März. Unter der Anklage, 6000 Mark unterschlagen zu haben, stand der Büreauvorsteher Hugo Fuchs vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war früher Gerichtsvollzieher. Er beging in dieser Eigenschaft so umfangreiche Unterschlagungen, daß er zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Nach Verbüßung dieser Strafe erhielt Fuchs eine Stellung als Büreauvorsteher bei dem Rechtsanwalt Arnolt, dem er mittheilte, daß er vorbestraft sei. Der Angeklagte ist rückfällig geworden. Wie er reuig zugab, hat er seinen Chef in einem Zeitraum von anderthalb Jahren um über 6000 M. geschädigt. Er unterschlug viele Beträge, die von den Gerichtsvollziehern für die Mandaten seines Chefs eingezogen worden waren. Die Entdeckung wußte er dadurch hinauszuschieben, daß er die unterschlagenen Beträge nicht buchte. Der Angeklagte wollte zuerst durch Noth in seiner aus neun Köpfen bestehenden Familie auf Abwege gerathen sein. Dann habe er sich, um seine Gewissensbisse zu betäuben, dem Trunk ergeben. Der als Zeuge vernommene Rechtsanwalt A. bekundete, daß er nachträglich noch mehr Unterschlagungen entdeckt habe, er bemesse seinen Schaden nunmehr auf ca. 8000 Mark. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3 Jahren Gefängniß und 5jährigem Ehrverlust.

München, 31. März. Von dem hiesigen Landgericht I wurden heute der Bauunternehmer Friedrich Albrecht und der Maurermeister Friedrich Koppl wegen des Hauseinsturzes in der Amalienstraße, bei welchem vier Personen ums Leben kamen, zu 1 Jahr 9 Monaten bezw. 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Beide Verurtheilte wurden sofort verhaftet.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Wiederholt ist seit den Wochen, während welcher mit rastlosem Eifer an der Weiterführung der Versuche mit Röntgen-Strahlen gearbeitet worden ist, auf die Firma Bauer u. Betz, Berlin, Friedrichstr. 94 aufmerksam gemacht worden. Nachdem es genannter Firma gelungen war, in erstaunlich kurzer Zeit vorzüglich brauchbare Funken-Induktoren sowie andere, zu den Versuchen benöthigte Apparate, Röhren 2c. herzustellen, ist es der Firma jetzt vergönnt gewesen, der Wissenschaft ganz neue, werthvolle Entdeckungen und Konstruktionen auf dem Gebiete der Röntgen-Strahlen-Photographie bekannt zu geben. Wir hatten Gelegenheit genommen, der Entdeckung des Ingenieur Betz Erwähnung zu thun, der durch Einschaltung einer Drahtspule die, in der Glasröhre befindlichen Kathoden-Strahlen gleichsam zusammenschnürte, dadurch den Fluorescenz-Spiegel, der als Träger der Röntgen-Strahlen zu bezeichnen ist, auf einen bedeutend kleineren, dem zu photographirenden Objekt näher liegenden Punkt der Röhre mit größerer Helligkeit erzeugt, und so ermöglicht, daß die Photographie ganz wesentlich deutlicher wird. Außerdem wurde die Expositionszeit schon damals von der ursprünglichen Zeitdauer von 15—20 Minuten auf ca. 5 Minuten gebracht. Nunmehr tritt zu dieser, sehr werthvollen Entdeckung eine Neu-Konstruktion, die eine noch um das 300 bis 500fache kürzere Expositionszeit ermöglicht. Der Firma Bauer u. Betz ist es gelungen, einen Elektromotor-Unterbrecher zu konstruiren, wodurch das Aufleuchten der luftleeren Röhre ca. 10 bis 20 000 Mal in einer Minute unterbrochen wird; diese Unterbrechungen sind mithin dem menschlichen Auge überhaupt nicht mehr wahrnehmbar. Die Röhre leuchtet während der photographischen Aufnahme scheinbar ohne jede Unterbrechung in der herrlichsten Farbe und durch gleichzeitige Einschaltung des, von Betz angewendeten Solenoids (Drahtspule) ist es, wie in dem Laboratorium der Firma Bauer u. Betz festgestellt wurde, ermöglicht, nicht nur photographische Aufnahmen während 10 oder 5 Sekunden zu machen, sondern es wurden Moment-Aufnahmen gemacht, was als ein Triumph angesehen werden darf, da noch vor 5 Wochen, als die ersten Experimente ausgeführt wurden, zur Aufnahme eines guten, deutlich erkennbaren Bildes 25 bis 30 Minuten gebraucht wurden. Für Aufnahmen pathologischer Körpertheile, in denen ein Patient arge Schmerzen empfindet, ist diese neue Errungenschaft von ganz erheblichem Werthe. Sämtliche Aufnahmen, Versuche und Experimente, die in dem Laboratorium der Firma Bauer u. Betz gemacht werden, erfolgen an Apparaten und Röhren, die von Bauer u. Betz hergestellt und geprüft sind.

Vermischte Nachrichten.

— Unter den Gaben, die dem Fürsten Bismarck an seinem heutigen Geburtstage dargebracht worden sind, befindet sich auch eine Spende, die das Interesse des Fürsten, der sich mit so großem Genuß der Bewirthschaftung von Wald, Feld und Hof widmet, und der die humoristische plattdeutsche Poesie liebt, sicherlich in hohem Grade erregen wird. Es ist ihm nämlich „in däpste Ehrerbietung" von Louis Viktor Israels aus Weener ein Korb erlesener Zuchthühner mit folgender Widmung zugegangen:

De Kiewit kunn van't Jahr geod äsen [1]
Un Jever's Treuen stüren [2] Di sin Eier;
Doch ook van Dag [3] teo Din Geburtsdagsfeier
Ut Weener fehlen nät de Fräsen. [4]
Licht [5] is't wall [6] nät, jüst [7] dat teo raaken. [8]
Wat Di, min Fürst! Plesär maakt! Nu ammenne, [9]
Denk' ick bi mi, van ene geode Henne
De Eier Di ook lecker smaaken! [10]
So nehm' min lüttje Gaw' enttegen!
En Körf mit Heohner, [11] echte fräse Mäwen, [12]
Daarbi en Hahn, de alle Tütjes [13] läwen, [14]
Kreiht [15] he in Sünnenschin off Regen!
De Hahn, he kreiht so fell [16] as Diedje, [17]
Wenn ick lik ut [18] dat sünder Kwad [19] dür seggen!
De Heohner mögen Di völ Eier leggen
Und daarmit slut [20] ick hier min Liedje.

[1] Nahrung finden, [2] senden, [3] heute, [4] Friesen, [5] leicht, [6] wohl, [7] grade, [8] treffen, [9] vielleicht, [10] schmecken, [11] Hühnern, [12] friesische Möven (Silbermöven, bestes friesisches Leghuhn), [13] Hühnchen, [14] lieben, [15] kräht, [16] laut, [17] Diedrich, [18] aufrichtig, [19] ohne Bosheit, [20] schließ.

— Die „Getreuen von Jever" haben in diesem Jahre zum 25. Male ihre Kiebitzeier an den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gesandt. Die Begleitverse zu dieser Jubiläumssendung lauten folgendermaßen:

„Keen sülwern un keen golden Good
Bringt wi uns'n Bismarck dar,
Wi bringt uns' Kiwietseier bloot
Nu fief un twintig Jahr.
Wi bringt se Di ut Hartensgrund,
Mit Glückwünsch sünder Tall;
Un hollt uns' Herrgott Di gesund,
Komt wi noch mannig Mal."

✠ Die erste Volksheilstätte des Rothen Kreuzes für unbemittelte Lungenkranke wird am 1. Mai d. Js. eröffnet. Sie liegt am Grabowsee bei Oranienburg (Vorortverkehr der Nordbahn) inmitten ausgedehnter Waldungen in gesunder, landschaftlich schöner Gegend. Die Oberaufsicht über einen dem Heilzweck voll entsprechenden, gesundheitsgemäßen Zustand und Betrieb führt der Vorstand des unter dem Ehrenvorsitz der Gemahlin des Reichskanzlers, Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, thätigen Volksheilstätten-Vereins vom Rothen Kreuz und eine Sachverständigen-Kommission, die aus Vertretern der interessirten Behörden und privaten Kreise zusammengesetzt ist. Die ärztliche Leitung der Anstalt liegt in der Hand des Geheimen Medizinal-Raths Professor Dr. Gerhardt zu Berlin und seines Assistenten Dr. Schultzen als ersten Anstaltsarztes. Aufnahme in die Heilstätte finden Lungenkranke, deren Leiden Aussicht auf Wiederherstellung oder erhebliche Besserung der Erwerbsfähigkeit bietet. Das Reichsversicherungsamt hat den Versicherungsanstalten die Anstalt empfohlen. Einige derselben sowie eine Anzahl von Krankenkassen haben die Ueberweisung von Heilbedürftigen bereits in Aussicht gestellt. Für lungenkranke Versicherte wird es vor allem darauf ankommen, daß sie so früh wie irgend möglich den Antrag auf Aufnahme stellen. Die Kosten, einschließlich der bei der Kurmethode erforderlichen außergewöhnlichen Verpflegungs- und Stärkungsmittel, 3 Mark für den Tag, übernehmen in geeigneten Fällen die Kassen beziehungsweise Versicherungsanstalten. Um möglichst bald auch theilweise oder ganze Freistellen gewähren zu können, bittet der Verein um milde Gaben. Auch Materialien, wie solche schon jetzt von einigen Kaufleuten und Fabrikanten überwiesen wurden, sind zur Erreichung dieses Zieles sehr willkommen. Geldsendungen werden an Herrn Louis Ravené, Berlin C., Mittheilungen an Dr. Pannwitz, Kantstraße 149, Charlottenburg, erbeten.

— In Frankreich ist eine neue „Jungfrau von Orleans" erstanden, welche in Paris erschienen ist und nun als modernes Wunder angestaunt wird. Dieselbe wird vom Erzengel Gabriel inspirirt und giebt über alle Fragen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Auskunft. In dem „aufgeklärten" Frankreich fehlt es nicht an Gläubigen und hervorragende Journale senden ihre Vertreter zu der Wunderdirne. Der Gewährsmann des „Temps" berichtet, ebenso ernsthaft, wie Chincholle im „Figaro", allerlei Einzelheiten. So machte ihm das etwa 22 Jahre alte junge Mädchen, nachdem die Verbindung mit dem Engel Gabriel hergestellt worden war, Mittheilungen über seinen Charakter, seine Vergangenheit und seine Zukunftspläne. „Die Einzelheiten", heißt es im „Temps", „sind ziemlich präzis und, insofern sie die Vergangenheit und die Gegenwart betreffen, genau. (!) Wir können uns nicht eines Gefühls des Erstaunens erwehren." So gilt denn auch für den Gewährsmann des „Temps" das Wort: „Der Appetit kommt beim Essen", und er fragt die Vertraute des Engels Gabriel, ob aus den egyptischen Vorgängen ein europäischer Krieg hervorgehen könnte: „Ja", antwortet die Stimme in demselben klaren und entschiedenen Tone, „es wird Derartiges eintreffen. Frankreich muß gezüchtigt werden; es wird schreckliches Unglück erdulden müssen. England wird auch grausam getroffen, seine Bevölkerung dezimirt, sein Stolz gedemüthigt, sein Reichthum vernichtet werden."

— In Amberg wurde die 19 Jahre alte Privatierswittwe Anna Ertl wegen Mordes zum Tode verurtheilt. Von ihrem Vater gezwungen, hatte sie den 79jährigen vermögenden Privatier Josef Ertl in Bötz geheirathet. Die Ehe war eine höchst unglückliche. Es kam zu Streit und Mißhandlungen, namentlich beklagte sich die Frau bitter über den Geiz ihres Mannes, der auch seinen Schwiegervater wegen eines Darlehens von einigen hundert Mark verklagte. Am 10. Dezember ermordete nun Anna Ertl ihren Mann. Erst am 11. Dezember, als es auffällig wurde, daß die Ertl'sche Wohnung verschlossen blieb, öffnete man die Thür gewaltsam und entdeckte die That. Anna Ertl gab an, ihr Mann habe ihr wegen eines Tags zuvor gekauften Messers Vorwürfe gemacht, ihr das Messer entrissen und sie dabei blutig geschnitten; sie habe ihn deshalb mit einem Kehrbesen auf den Kopf geschlagen und mit dem Taschenmesser nach seinem Hals gestochen, bis er todt war. Nach dem Gutachten des Sachverständigen wurde der Getödtete zuerst mit einem stumpfen Instrument, wahrscheinlich mit einem Dengelhammer, den man nachher fand, zu Boden geschlagen und ihm dann, als er bewußtlos dalag, mit einem Taschenmesser der Hals durchgesägt. Der wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen mitangeklagte Vater Josef Killermann wurde freigesprochen.

Kottbus, 30. März. Die heutige Abstimmung der ausständigen Arbeiter betreffs Wiederaufnahme der Arbeit fand unter auffallend schwacher Betheiligung statt. Die Gesamtzahl der Streikenden wird auf etwa 6000 angegeben. Bei der heftigen Erregung, die der Wahl vorausgegangen ist, und bei den Anstrengungen der Führer, die Arbeiter zu einmüthigem Handeln anzuspornen, hätte man annehmen sollen, daß die Betheiligung an der Abstimmung eine ganz allgemeine sein werde. Indeß erschien, wie ein Extrablatt des hiesigen „Anzeigers" meldet, kaum die Hälfte jener Zahl, und von 2866 beschriebenen Stimmzetteln lauteten 2740 auf „Nein". Demnach bedeutet zwar das formale Ergebniß die Fortsetzung des Streiks, aber der entscheidende Werth fehlt der Abstimmung. Fast Alle, die bereit waren mit „Ja" zu stimmen, blieben aus Furcht vor den Führern fern, und wie diese Führer ihre Macht thatsächlich ausübten, zeigt beispielsweise der folgende Vorgang: Die Arbeiter der Firma Gebr. Fritsch gaben 51 Stimmzettel in verschlossenem Kouvert ab. Ein Mitglied des Ausschusses öffnete das Kouvert und prüfte die Zettel. Als er sah, daß sie sämtlich mit „Ja" beschrieben waren, warf er sie mit den Worten: „Das ist gut für den Lumpensammler" auf den Fußboden. Von allen Seiten regnete es Schimpfworte, und einer der Arbeiter von Gebr. Fritsch erhielt einen Stoß vor die Brust. Die Leute begaben sich nun zur Polizei, die dann sofort die Verhaftung des „Wahlkommissars" Schneidermeister Berger und seines Kollegen Jahn verfügte. Es zeigt sich bei der ganzen Angelegenheit so recht deutlich der Mangel einer Organisation auf der Seite der dem Streik abholden Arbeiter. Die verhältnißmäßig kleine Zahl der Führer, die, weil sie mit dauernder Aussperrung bedroht sind, um jeden Preis den Kampf fortsetzen müssen, vermag, weil sie sich auf eine vortreffliche Organisation stützt, die ungleich größere Zahl der nichtorganisirten Arbeitwilligen durchaus zu beherrschen. Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Bedenkt man, daß der Streik nun schon sechs Wochen dauert, und daß nur sehr kärgliche Unterstützungen eingegangen sind, daß also die Ausständigen den Streik in der Hauptsache aus eigenen Mitteln bestreiten, so muß man doch sagen, alle die Redereien, die Kottbusser Arbeiter seien durch Noth und Elend zum Streik gezwungen gewesen, waren eitel Windbeuteleien, und wohlbegründet war der vielgenannte Ausspruch eines Arbeiterführers: „Na, wenn wir in Kottbus nicht streiken sollten, wo sollen wir denn sonst streiken! Hier halten sie's am ersten aus!" Freilich verschwinden nun allmälig die Sparkassenbücher der streikenden Arbeiter und füllen sich die Leihämter mit ihren Versatzstücken. Die thörichten Leute, die durch die Verheißungen der Führer in eine Art Taumel versetzt sind, opfern ihr Letztes, um das erträumte Paradies zu erringen. Nicht einmal das deutliche Abwinken von sozialdemokratischer Seite — der Abgeordnete von Elm mahnte nach eingehender Kenntnißnahme der Verhältnisse doch verständlich genug zum Rückzuge — vermag sie zu nüchterner Abwägung der Aussichten zu bestimmen, und so tritt das tief Unsittliche eines Gebahrens zu Tage, das zu Gunsten einer kleinen Zahl von Rädelsführern Tausende von Leichtgläubigen aus nur behaupteter Noth in wirkliche stürzt.

= **Graz,** 1. April. In hiesigen aristokratischen Kreisen verlautet, daß sich die Gräfin Hartenau, Wittwe des verstorbenen Fürsten Alexander von Battenberg, demnächst mit einem höheren Offizier verloben soll. Die Gräfin, welche jetzt in Frankreich wohnt, kehrt Ende Mai nach Graz zurück.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. April.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Barometer 759 Millimeter. Wind: Nordost.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko ord. 145,00 bez., feiner 152,00—153,00, per April-Mai 153,50 B. u. G., per Mai-Juni 154,50 B. u. G., per Juni-Juli 155,50 B. u. G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko neuer 121,00 bez., klamm 118,00 bez., per April-Mai 118,00—117,50 bez. u. G., per Mai-Juni 119,50 bez., per Juni-Juli 122,00—121,50 bez., per September-Oktober 124,50 B., 124,00 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 110,00—115,00.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,0 G., Termine ohne Handel.

Angemeldet: 2000 Zentner Weizen, 12 000 Zentner Roggen.

Regulirugspreise: Weizen 153,50, Roggen 117,75, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,05 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 148—154. Roggen 118—122. Gerste 110—116. Hafer 116—120. Heu 1,75—2,25. Stroh 22—24. Kartoffeln 24—32.

Berlin, 1. April.

Weizen per Mai 154,75 bis 158,25, per Juli 153,25 per September 153,25.

Roggen per Mai 122,75 bis 122,50, per Juli 123,75 per September 124,75.

Rüböl per Mai 45,50, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,40, per Mai 70er 39,00, per Juli 70er 38,70, per September 70er 39,00.

Hafer per Mai 119,00.

Mais per Mai 90,00.

Petroleum per April 20,00, per Mai 20,00.

London, 1. April. Wetter: Regen.

Berlin, 1. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,10	London kurz	—,—
do. do. 3½%	105,30	London lang	—,—
do. do. 3%	99,70	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,70	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	95,50	Berliner Dampfmühlen	119,00
do. Landescred.-B. 3½%	100,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	62,00
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	100,60	„Union", Fabrik chem. Produkte	99,25
do. 3%	95,50	Barziner Papierfabrik	168,75
Italienische Rente	83,10	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,90	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	103,60	Stett. Stadtanleihe 3½%	101,70
Rumän. 1881er am. Rente	100,40		
Serbische 4% 95er Rente	67,00	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—	Disconto-Commandit	209,40
Rum. amort. Rente 4%	87,25	Berliner Handels-Gesellsch.	150,90
Russ. Boden-Credit 4½%	104,45	Oesterr. Credit	236,50
do. do. von 1880	102,35	Dynamite Trust	151,90
Mexikan. 6% Goldrente	95,50	Bochumer Gußstahlfabrik	152,75
Oesterr. Banknoten	169,85	Laurahütte	152,40
Russ. Banknoten Cassa	216,50	Harpener	158,00
do. do. Ultimo	216,50	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	158,90
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,10	Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,40
do. (100) 4%	106,90	Ostpreuß. Südbahn	96,00
do. (100) 4%	102,50	Marienburg-Mlawkabahn	91,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30	Mainzerbahn	120,75
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Norddeutscher Lloyd	109,90
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	138 50	Lombarden	41,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	151,00	Luxemb. Prince-Henribahn	74,90
Stettiner Straßenbahn	102,00		
Petersburg kurz	216,10		

Tendenz: Fest.

Paris, 31. März. (Schlußkourse.) Fest.

	31.	30.
3% amortisirb. Rente	101,05	101,15
3% Rente	101,35	101,02½
Italienische 5% Rente	82,75	82,40
4% ungar. Goldrente	103,00	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	92,75	92,55
4% unifiz. Egypten	103,15	102,80
4% Spanier äußere Anleihe	62,25	61,87
Convert. Türken	20,15	20,10
Türkische Loose	111,87½	108,12½
4% privil. Türk.-Obligationen	462,50	464,00
Franzosen	746,25	743,75
Lombarden	227,50	227,50
Banque ottomane	570,00	565,00
„ de Paris	787,00	782,00
Debeers	695,00	676,00
Credit foncier	637,00	630,00
Huanchaca	70,00	70,00
Meridional-Aktien	593,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	457,50	453,70
Suezkanal-Aktien	3246,00	3230,00
Credit Lyonnais	756,00	756,00
B. de France	—,—	3530,00
Tabacs Ottom.	356,00	355,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,19½	25,18½
Cheque auf London	25,21	25,20
Wechsel Amsterdam k.	205,68	205,62
„ Wien k.	207,00	207,00
„ Madrid k.	414,75	414,50
„ Italien	9,25	8,87
Robinson-Aktien	237,00	238,00
4% Rumänier	88,50	—,—
5% Rumänier 1893	99,50	98,90
Portugiesen	26,68	26,62½
Portugiesische Tabaksoblig.	485,00	485,00
4% Russen de 1894	65,40	65,50
Langl. Estat.	141,25	141,25
3½% Russ. Anl.	97,85	97,80
Privatdiskont	—	1¾

Hamburg, 31. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März —,—, per Mai 65,50, per September 61,00, per Dezember 57,00. Behauptet.

Hamburg, 31. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,40, per April 12,40, per Mai 12,55, per Juli 12,77½, per Oktober 11,70, per Dezember 11,60. Ruhig.

Bremen, 31. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko 5,50 B.

Amsterdam, 31. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 31. März. Bancazinn 37,00.

Amsterdam, 31. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März —,—, per Mai 156,00, per November 157,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März —,—, per Mai 104,00, per Juli 104,00, per Oktober 105,00. Rüböl loko —,—, per Mai 23,62, per Herbst 23,50.

Antwerpen, 31. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 31. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per März 16,25 B., per April 16,25 B. Ruhig.

Antwerpen, 31. März. Schmalz per März 67,50. Margarine ruhig.

Paris, 31. März, Nachmittags. Rohzucker (Anfangsbericht) ruh., 88% loko 31,75 bis 32,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 33,25, per April 33,37, per Mai-August 34,12, per Oktober-Januar 32,00.

Paris, 31. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 18,25, per April 18,20, per Mai-Juni 18,40, per Mai-August 18,50. Roggen ruhig, per März 10,25, per Mai-August 10,75. Mehl matt, per März 40,20, per April 40,10, per Mai-Juni 40,15, per Mai-August 40,35. Rüböl matt, per März 52,50, per April 52,50, per Mai-August 52,25, per September-Dezember 52,50. Spiritus beh., per März 31,75, per April 31,75, per Mai-August 32,50, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Kalt.

London, 31. März. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 31. März. Chili-Kupfer 44,87, per drei Monat 45 3/16.

London, 31. März. 96proz. Javazucker 13,75, stetig. Rüben-Rohzucker loko 12,37, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

Hull, 31. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen ruhig aber stetig, fremder fester, knapp. — Wetter: Milder.

Liverpool, 31. März. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl stetig. Mais ½ d höher. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 31. März, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 7 d.

Newyork, 31. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 51 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 76 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 2 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 31. März. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 70,00. Mais per Mai 35,50.

Newyork, 31. März, Abends 6 Uhr.

	31.	30.
Baumwolle in Newyork	7 15/16	7,87
do. in Neworleans	7,75	7 11/16
Petroleum Rohes (in Cases)	8,10	8,10
Standard white in Newyork	7,20	7,20
do. in Philadelphia	7,15	7,15
Pipe line Certificates April	129,50	127,00*
Schmalz Western steam	5,32½	5,35
do. Rohe und Brothers	5,60	5,60
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	81,00	81,00
per März	—,—	70,75
per April	70,00	70,62
per Mai	70,00	70,00
per Juli	69,50	69,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per April	12,90	13,00
per Juni	12,00	12,05
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,60
Mais ruhig, per März	—,—	37,50
per Mai	35,37	36,50
per Juli	36,37	36,50
Kupfer	10,75	10,75
Zinn	13,50	13,40
Getreidefracht nach Liverpool	1,37	1,37

* nominell.

Chicago, 31. März.

	31.	30.
Weizen stetig, per März	62,12	62,00
per Mai	63,12	63,37
Mais ruhig, per März	28,50	28,50
Pork per März	8,22½	8,47½
Speck short clear	4,75	4,75

Schiffsnachrichten.

Lübeck, 30. März. Ueber die Strandung des Lübecker Dampfers „Nautilus", welcher bei Nargoe in der Nähe von Reval gesunken ist, liegt, wie aus Reval jetzt gemeldet wird, folgende Nachricht vor: Der Dampfer liegt auf acht Faden Wasser. Der „Nautilus" hatte, außer großen Partien Stückgüter, 777 Ballen Baumwolle geladen, und man hat in Reval die Absicht, bei günstigem Wetter die Ladung zu bergen. Die Aussichten hierzu sollen die besten sein, doch ist eine Bergung des Dampfers wohl unwahrscheinlich, da der „Nautilus" ein altes Schiff ist, und die Gefahr nahe liegt, daß der Dampfer bei einem Hebungsversuch durchbricht. Der „Nautilus" wurde im Jahre 1861 in Liverpool von Eisen erbaut und war somit 35 Jahre alt. Der Nettoraumgehalt des Schiffes betrug 1015 9 Kubikmeter. Wie hier verlautet, liegt es in der Absicht der Rhederei des „Nautilus" der Lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft, für dieses verloren gegangene Schiff einen anderen Dampfer einzustellen, und sollen dieserhalb mit anderen hiesigen Rhedereien bereits Unterhandlungen gepflogen sein.

Wasserstand.

* **Stettin,** 1. April. Im Revier 6,00 Meter = 19' 2".

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 1. April. Nach dem „Hamb. Korr." wird der deutsch-japanische Vertrag in den nächsten Tagen durch Staatssekretär v. Marschall und den japanischen Gesandten unterzeichnet. Für eine große Zahl deutscher Artikel sind Zollherabsetzungen gewährt. Japan ist die Aufhebung der exterritorialen Gerichtsbarkeit zugestanden.

Friedrichsruh, 1. April. Fürst Bismarck war gestern beim besten Wohlsein, wenn er auch nicht frei ist von den Beschwerden, welche sein hohes Alter mit sich zu bringen pflegt. Um vier Uhr Nachmittags traf gestern Professor Lembach hier ein, um 10 Uhr Abends Graf Herbert Bismarck, der vom Grafen Rantzau und dem Baron Merk empfangen wurde. Professor Schweninger langte um 10[36] Abends an. Heute kommt Graf Waldersee und eine Deputation der Halberstädter Kürassiere. Die Theilnehmer an dem Fackelzuge kommen aus Hamburg in drei Extrazügen. Bereits sind eine große Anzahl Geburtstagsgeschenke eingetroffen. Der bekannte Afrikareisende Eugen Wolf machte dem Fürsten seine ganze Kollektion der Madagaskar-Sammlungen zum Geschenk. Der hier eingetroffene Graf Herbert ist etwas augenleidend.

Amsterdam, 1. April. Der Kolonialminister erhält folgendes Telegramm: Die Rebellen haben Atschin angegriffen und der Kolonie erhebliche Verluste beigebracht. Der Gouverneur fordert 2 Bataillone Infanterie und 1 Bataillon Artillerie Verstärkung. General Vetter wird heute mit dem 9. Straf-Bataillon nach Atschin abgehen. Das 6. Infanterie-Bataillon mit einer Abtheilung Artillerie wird binnen Kurzem folgen.

Paris, 1. April. Wie nachträglich festgestellt wird, hat die Expedition in Madagaskar genau 6135 Menschenleben gekostet, und zwar sind 5010 Soldaten während der Expedition meistens am Fieber gestorben, 1025 auf dem Heimwege oder in den französischen Militär-Spitälern; 4 Prozent der kranken Soldaten begingen Selbstmord. Der Rest von 600 Mann endlich erlag den Erschöpfungen zwischen Tananarivo und Andriba.

Paris, 1. April. Offiziell wird die Meldung mehrerer Blätter, daß die Panzer des Mittelmeer-Geschwaders in Kriegsausrüstung abgedampft seien, dahin berichtigt, daß in jedem Jahre derartige Bewegungen stattfinden.

Havre, 1. April. 700 Italiener schifften sich hier in den letzten zwei Tagen ein, um nach Amerika zu fahren. Eine große Anzahl sind Reservisten, welche sich ihrer Militärpflicht entziehen wollen.

London, 1. April. Nach Depeschen aus Bombay wüthet in Calcutta die Cholera.